

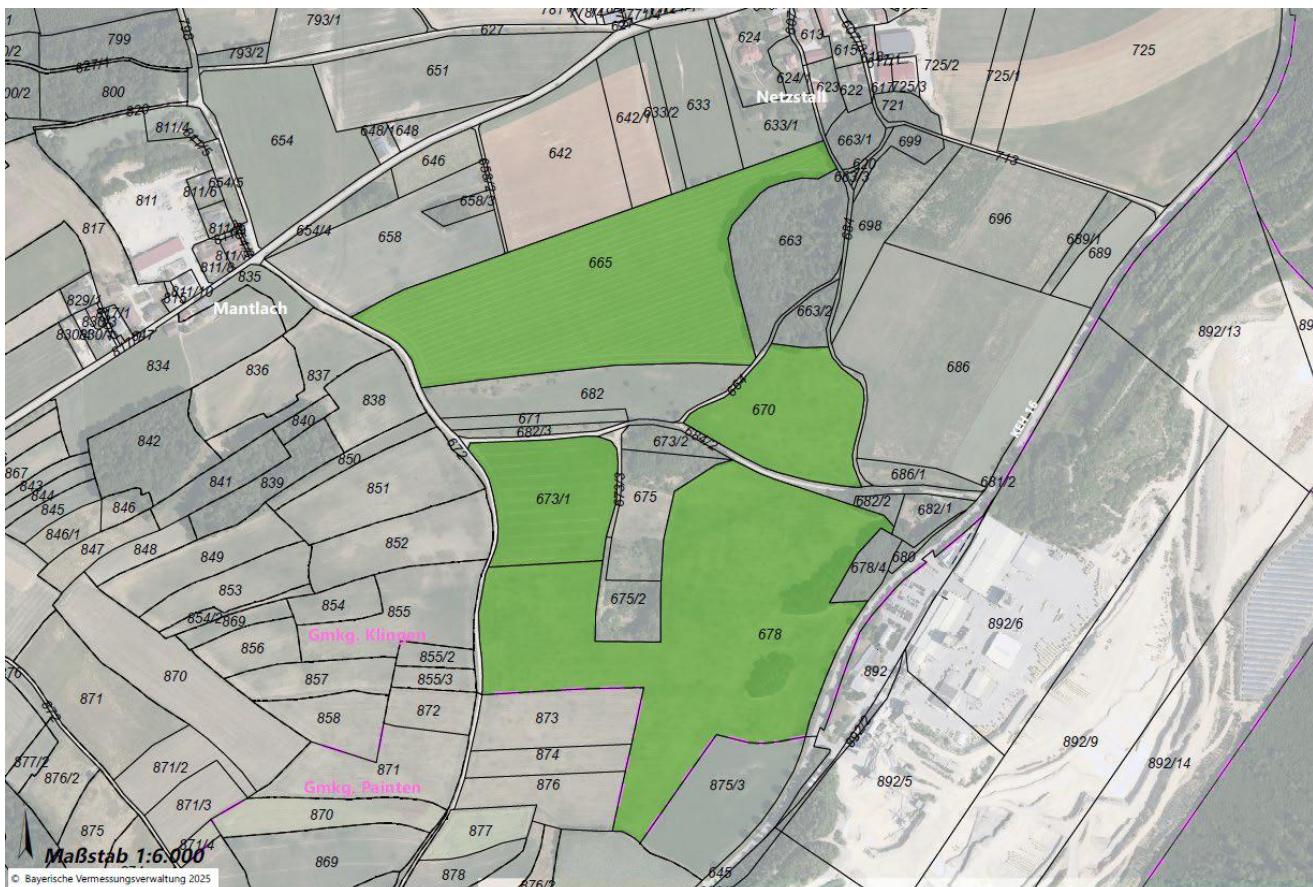
Bekanntmachung

Auslegung des Planvorentwurfes für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Painten hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet wurde um zwei Flurstücke erweitert und hat nun eine Gesamtgröße von ca. 23,6 ha. Es liegt nördlich des Markt Painten, südwestlich des Ortsteils Netzstall und südöstlich des Ortsteils Mantlach. Es umfasst die Flurstücke 665, 670, 673/1 und 678 der Gemarkung Klingen-Painten. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Übersicht der Lage des Plangebietes im Marktgemeindegebiet

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Netzstall“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.12.2025 – sowie die nach Einschätzung der Marktgemeinde Painten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, werden in der Zeit vom

12.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

im Internet veröffentlicht unter:

- <https://www.painten.de/aktuelles/bekanntmachungen/>
- <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Zudem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus der Marktgemeinde Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten, während den allgemeinen Öffnungszeiten [Vormittags: Montag – Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr; Nachmittags: Montag: 13.00 – 16.30 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr] öffentlich aus.

Auch die DIN-Norm EN 50341-1 (VDE 0210-1) liegt in diesem Zeitraum unter o.g. Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Der Öffentlichkeit wird hierdurch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft und Lokalklima, Landschaftsbild und Erholung, Mensch, Kultur und Sachgüter, sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.
- Artenschutzrechtliche Prüfung: Gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten
- Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltrelevanten Themen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rückbau, Waldabstand, Abstand zur Wohnbebauung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Anpflanzungen, Natur- und Artenschutz, Landschaftsschutz, Herstellungs- und Pflegemaßnahmen, Immissionen, Sichtschutz, vorhandene Leitungen, Starkregen, Niederschlagswasser, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Geogefahren, Altlasten, Brandschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf per E-Mail an die Adresse netzstall@punctoplan.de übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich an das Rathaus (Adressen s. oben), oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Netzstall“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Gemeinde entscheidend. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Painten, den 10. Dezember 2025

MARKT PAINTEN



Raßhofer, 1. Bürgermeister



**angeschlagen am: 11.12.2025
abgenommen am: 01.02.2026**